

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 20.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 1025 bis 1027 einfügen:

- Aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält. **Es steigt mit dem CO₂-Preis an.** Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO₂ produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.

Begründung

Um die soziale Ausgleichswirkung des Energiegelds nicht mit steigendem CO₂-Preis abzuwürgen, ist es unerlässlich, dass es ansteigt und das Prinzip des Ausgleichs damit erhalten bleibt. Über die Details ist damit noch nichts gesagt, aber der Grundsatz sollte explizit festgelegt werden.